



TODESFALL - WAS TUN?

Kurze Begleitung

Die ersten Schritte

- Falls der Tod zuhause infolge Krankheit eintritt:
 - Hausarzt oder Hausärztin benachrichtigen
 - Bei Abwesenheit des Hausarztes/Ärztin den Notfallarzt rufen
- Bei Unfalltod Polizei benachrichtigen
- Nächste Angehörige informieren
- Bei Erwerbstätigen: Arbeitgeber/in benachrichtigen

Die nächsten Schritte

- Aus den Unterlagen des Verstorbenen folgende Dokumente bereitstellen:
 - Todesbescheinigung des Arztes/Ärztin oder des Spitals
 - Verfügungen des Verstorbenen betreffend Bestattungswünsche
 - Familienbüchlein oder Niederlassungsbewilligung
 - bei Ausländern: Pass, Geburts-/Eheschein
- Bestattungsunternehmen anrufen
- Tod auf dem Zivilstandsamt (innert 3 Tagen) melden und die nötigen Formalitäten erledigen
- Ort, Datum und Zeit der Bestattung abmachen (Bestattungsamt, Predigergasse 5, Bern)
- Todesanzeige und Leidzirkulare aufsetzen und drucken lassen
- Bestattung, Abdankung bzw. Beerdigung vorbereiten und Leidmal organisieren
- Siegelungsverantwortliche der Gemeinde Ostermundigen benachrichtigen (Tel. direkt 031 930 12 63 oder Zentrale 031 930 14 14) und einen Termin für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls vereinbaren.
Falls ein Testament existiert, dies ungeöffnet der Gemeinde Ostermundigen übergeben.

Nach der Bestattung

- Meldung an die Ausgleichskasse am Wohnort
- Meldung an die Krankenkasse
- Meldung an die Pensionskasse
- Wenn der Hausrat aufzulösen ist:
 - Postumleitung organisieren
 - Wohnung kündigen
 - Telefonanschluss, Elektrizität und Gasversorgung, kündigen
 - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente kündigen
- Danksagung aufsetzen und drucken